Auf dem Weg zu einer
altersfreundlichen Stadt

„Aktionsplan Älter werden in Düsseldorf

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Vorwort

In Düsseldorf leben mehr als 650.000 Menschen, rund ein Viertel davon sind älter als 60 Jahre. Durch den demographischen Wandel wird sich die Zahl in den nächsten Jahren noch erhöhen. Dass so viele ältere Menschen in Düsseldorf leben, ist überaus positiv, birgt jedoch auch einige Herausforderungen. „Nicht das Alter ist das Problem, sondern unsere Einstellung dazu." Dieses Zitat von Cicero erinnert daran, dass ein umfänglicher Blick auf das Älterwerden eine entscheidende Rolle spielt.

Prävention und Beratung sind zwei entscheidende Säulen, um Gesundheit und Wohlbefinden nachhaltig zu fördern. Durch gezielte Maßnahmen können Risiken frühzeitig erkannt und negative Entwicklungen abgemildert werden. Gleichzeitig bieten Beratung und Unterstützung die Möglichkeit, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und passgenaue Lösungen zu finden. In Düsseldorf gibt es deswegen bereits seit vielen Jahren verschiedenste Angebote wie beispielsweise die „zentren *plus*", die aufsuchende Seniorenhilfe, das Pflegebüro und den Kulturherbst. Die Angebote reichen von Treffen zur sozialen Vernetzung und gemeinsamen Freizeitgestaltung über Beratung bis hin zur Unterstützung bei der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit.

> Unser Ziel ist es, das Leben im Alter selbstbestimmt, sicher und lebenswert zu gestalten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Vision einer noch altersfreundlicheren Stadt vorstellen. Unser Ziel ist es, das Leben im Alter selbstbestimmt, sicher und lebenswert zu gestalten. Dafür setzen wir vielfältige Maßnahmen um, die auf die Bedürfnisse unserer älteren Düsseldorferinnen und Düsseldorfer eingehen. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine Stadt zu schaffen, in der sich alle Generationen wohlfühlen und aktiv am Gemeinschaftsleben teilhaben können. Wir laden Sie ein, sich über unsere Angebote und Maßnahmen zu informieren und gemeinsam mit uns eine lebenswertere Zukunft auch im Alter zu gestalten.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

©iStock/skynesher

Inhalt

Soziale Hilfen aus einer Hand 6
Aufbau der Abteilung Alter, Pflege und Existenzsicherung 7
Kommunale Planung Alter und Pflege 10
Gesetzlicher Auftrag 10
Situation in Düsseldorf 11

Blick aus der Wissenschaft 13
Prof. Dr. Christian Bleck 14

Aktionsplan Älter werden in Düsseldorf 15
Düsseldorfer Präventionskette 16
Armut im Alter 16
Alter und Einsamkeit 16
Auf dem Weg zur altersfreundlichen Kommune: Age-Friendly City 17

Vier Dimensionen für gutes Altern in Düsseldorf 18

Dimension Offene Seniorenarbeit 20
Das haben wir… 21
Das brauchen wir…. 22
Prävention durch Beratung und soziale Einbindung 22
Maßnahmen 22

Dimension Altersgerechtes Wohnen 24
Davon brauchen wir mehr… 25
Ausbau von barrierefreiem, bedarfs- und altersgerechtem Wohnraum 25
Maßnahmen 25

Dimension institutionelle Infrastruktur 26
Das haben wir… 27
Das brauchen wir… 27
Erhalt und Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf 27
Stärkung von Partizipations- und Vernetzungsstrukturen 29
Maßnahmen 29

Dimension pflegerische Unterstützung und Beratung 30
Das haben wir… 31
Das brauchen wir… 32
Individuelle Beratung für passgenaue Angebote 32
Stärkung pflegender An- und Zugehöriger 32
Informationen rund um das Angebot fürs Älterwerden 33
Quartier im Fokus für eine wohnortnahe Versorgung 34
Diversität in die Pflege- und Angebotslandschaft integrieren 34
Maßnahmen 34

Eine altersfreundliche Stadt – Dank einer klaren Struktur- und Leitidee 35

Anhang 37

Soziale Hilfen aus einer Hand

© Düsseldorf Tourismus/ FOTOAGENTUR WOLF SICHTBARKEITSEXPERTEN GmbH

Mit der Zusammenlegung der vormals getrennten Bereiche Jugend und Soziales in das Amt für Soziales und Jugend setzt die Landeshauptstadt Düsseldorf gezielt darauf, soziale Hilfen aus einer Hand anzubieten. Für die Bürgerinnen und Bürger kann damit lebensbegleitend Unterstützung angeboten werden.

Wir. Gemeinsam. In Düsseldorf.
Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen.

Dieses Werte- und Selbstverständnis wurde in einem partizipativen Prozess im Leitbild des Amtes verankert und prägt seitdem bereichsübergreifend die fachliche Arbeit.

Wir schaffen soziale Hilfen aus einer Hand – gezielt, unbürokratisch und bürgernah.

Dahinter steht der Anspruch, sich als soziale und gerechte Stadt (weiter-) zu entwickeln und damit vielfältige Lebens- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Dieser Blick wird nicht nur nach innen gerichtet, sondern nimmt insbesondere die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger in den Blick. Chancengerechtigkeit und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter zu schaffen und zu gestalten, sodass diese spürbare Unterstützung erfahren – darum geht es.

Eine optimale Umsetzung unterstützender Leistungen durch das Amt für Soziales und Jugend erfordert eine **ganzheitliche und koordinierte Strategie,** bei der alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten, Zugänge möglichst einfach gestaltet werden und die Bedürfnisse der Menschen jeden Alters im Mittelpunkt stehen. Prävention, Hilfe und Versorgung werden dort angeboten und gestärkt, wo die Bürgerinnen und Bürger im System ankommen, um ihnen die notwendige Unterstützung in ihrem Recht auf ein gelingendes und chancengerechtes Leben in Düsseldorf zukommen zu lassen.

Das Amt für Soziales und Jugend bündelt soziale Hilfen und ist für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger **in allen Lebenslagen** da. Eine Organisationsstruktur wurde aufgebaut, die eine altersübergreifende und lebensweltorientierte Ansprechbarkeit für die Menschen in der Stadt sicherstellt.

Aufbau der Abteilung Alter, Pflege und Existenzsicherung

Die **Abteilung Alter, Pflege und Existenzsicherung** ist eine neu gegründete Abteilung innerhalb des Amtes für Soziales und Jugend. Mit rund 200 Mitarbeitenden ist sie maßgeblich für die Umsetzung der Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) verantwortlich. Darüber hinaus werden gesetzlich geregelte Aufgaben der Altenhilfe übernommen. Der Fokus liegt insbesondere auf der finanziellen Unterstützung und Beratung rund um die Themen Alter und Pflege.

Organisatorisch ist die Abteilung in vier Bereiche und sechs Sachgebiete untergliedert, die jeweils spezifische Aufgabenbereiche abdecken:

1. Grundsatzangelegenheiten
Dieses Sachgebiet übernimmt die konzeptionelle und rechtliche Steuerung innerhalb der Abteilung. Es entwickelt fachliche Standards, erarbeitet interne Richtlinien und sorgt für die Qualitätssicherung der Leistungen.

2. Soziale Infrastruktur und Projekte
Die Mitarbeitenden aus dem Bereich **Alter und Pflege** planen und begleiten innovative Projekte sowie die Weiterentwicklung und den Ausbau der offenen Seniorenarbeit und sozialer Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im städtischen Raum. Dazu gehören neben den „zentren *plus*“ unter anderem Modellprojekte zur quartiersbezogenen Pflege, zur Unterstützung pflegender Angehöriger oder zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen.

Der Arbeitsbereich kooperiert mit freien Trägern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Darüber hinaus ist er ebenso zuständig für die Koordination und Weiterentwicklung der offenen Angebote für Seniorinnen und Senioren im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Das **Pflegebüro** ist Anlaufstelle für alle, die einen Rat zur Pflege suchen oder Hilfe im Alltag benötigen. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche, die Familienangehörige unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über das umfangreiche Dienstleistungsangebot in Düsseldorf, über die im Einzelfall sinnvollsten Formen der Pflege, zur Familienpflegezeit, zu allen Themen der Pflegeversicherung und welche finanziellen Leistungen beantragt werden können. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

Die **Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz** sind ein landesweites Netzwerk. Dessen Aufgabe ist es, die regionalen Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit Pflegebedarf sowie pflegende Angehörige mit ihren individuellen Bedarfslagen in ihrem Wohnumfeld die Unterstützung, Begleitung und Förderung finden, die sie benötigen. Ziel ist, dass sie in ihrer vertrauten Umgebung und Häuslichkeit verbleiben und am sozialen Leben teilhaben können – und zwar selbstbestimmt, ressourcen- und teilhabeorientiert. Gegründet wurde das Netzwerk aufgrund einer gemeinsamen Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und den Pflegekassen NRW. Die Finanzierung der Landesinitiative erfolgt aus den Mitteln des Landesförderplans NRW durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Landesverbände der Pflegekassen.

Beratung, Information und Service rund um die Rente bietet das **Versicherungsamt.** Die Kolleginnen und Kollegen beantworten alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das Versicherungsamt hilft zum Beispiel, wenn das Versicherungskonto geklärt, eine Rehabilitationsmaßnahme oder Rente beantragt werden soll. Die erforderlichen Anträge werden auf Wunsch gemeinsam ausgefüllt. Die Angebote des Versicherungsamtes sind ein kostenloser Service für alle, die in Düsseldorf wohnen oder arbeiten.

3. Qualitätssicherung in der Pflege

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) Nordrhein-Westfalen ist Grundlage für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **WTG-Behörde.** Sie sind zuständig für die Wahrung der Rechte von älteren und pflegebedürftigen Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote in Düsseldorf nutzen. Dazu gehören insbesondere ein würdevoller Umgang, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung sowie Angebote zur Teilhabe an Arbeit nutzen, zu schützen. Zudem wird die Wahrung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung dieser Menschen abgesichert. Neben der regelmäßigen Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und der Beschwerdesachbearbeitung in den Einrichtungen, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und den Werkstätten für behinderte Menschen ist die WTG-Behörde außerdem zuständig für die Prüfung der Einhaltung der baulichen Anforderungen aller Leistungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Der **Pflegefachdienst** hat die Aufgabe der fachlichen Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung von pflegegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des SGB XII und erfasst die aktuelle Versorgungssituation im Sinne der gesetzlichen Vorgaben *ambulant vor stationär* im unmittelbaren Umfeld der Betroffenen. Durch die Erstellung eines passgenauen ambulanten Pflegearrangements und der Förderung des Selbsthilfepotentials soll der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden. Außerdem stellt der Pflegefachdienst gutachterlich den Grad der Pflegebedürftigkeit bei Bürgerinnen und Bürgern, die nicht pflegeversichert sind oder ihre Vorversicherungszeiten bei der Pflegekasse noch nicht erfüllt haben, fest. In Fällen, in denen Personen nicht mehr in der eigenen häuslichen Umgebung verbleiben können, prüft der Pflegefachdienst zudem die *Heimnotwendigkeit*.

4. Existenzsicherung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Im Sachgebiet **Grundsicherung** werden in zwei regional ausgerichteten Standorten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet, die nicht aus eigenen Kräften ihren Lebensunterhalt sicherstellen können. Sie erhalten hier Unterstützung, um ihr soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen. Für Menschen, die das Rentenalter erreicht haben oder bei denen eine dauerhafte volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, greift hier die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches. Alle anderen können, wenn es für sie keine andere Möglichkeit der Existenzsicherung gibt, Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Daneben können bei Bedarf auch weitere Leistungen gewährt werden, zum Beispiel Krankenhilfe.

Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, unterstützt das Sachgebiet **Hilfe zur Pflege.**

Im Bereich **Ambulante Pflege** wird die pflegerische Versorgung für Menschen sichergestellt, die nicht pflegeversichert sind oder Leistungen benötigen, die nicht von der Pflegekasse gedeckt sind. Neben dem Pflegegeld nach Paragraph 64 a Zwölftes Sozialgesetzbuch können auch andere Leistungen finanziert werden, wie zum Beispiel ein Hausnotruf oder ein Mahlzeitendienst.

Ist eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich, wird im Bereich **Stationäre Pflege** in enger Abstimmung mit dem Pflegefachdienst geprüft, welche Maßnahme für die betroffene Person die beste ist. Nicht immer ist ein Heimaufenthalt notwendig. Manchmal kann eine andere Unterbringung, zum Beispiel in einer auf die individuellen Bedarfe ausgerichteten Wohngemeinschaft, die nötige Versorgung sicherstellen und zeitgleich das selbstbestimmte Leben soweit wie möglich erhalten. Die Kosten der Unterbringung werden hier übernommen, soweit dies nicht über die Pflegekasse oder aus eigenen Mitteln möglich ist.

Unter **Spezielle Hilfen** werden besondere Unterstützungsangebote für Leistungsberechtigte nach SGB XII zusammengefasst, die zusätzliche oder untypische Hilfe benötigen. Dazu zählen etwa Hilfen, die über die Regelversorgung hinausgehen, beispielsweise für eine Notfallbehandlung im Krankenhaus von Personen, deren Krankenversicherungsschutz nicht geklärt ist.

Im Bereich **Sicherung vorrangiger Ansprüche** werden Bürgerinnen und Bürger unterstützt, ihre Ansprüche gegen Dritte geltend zu machen, zum Beispiel bei der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen.

Insgesamt verfolgt die Abteilung **Alter, Pflege und Existenzsicherung** das Ziel, älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Arbeit orientiert sich dabei an den Prinzipien des Leitbildes des Amtes für Soziales und Jugend.

Leitbild des Amtes für Soziales und Jugend

Kommunale Planung Alter und Pflege

Die Aufgabe der Jugendhilfe- und Sozialplanung des Amtes für Soziales und Jugend ist den Bestand an Einrichtungen, Diensten, Angeboten, Programmen und Projekten festzustellen. Sie ermittelt den Bedarf beteiligungsorientiert für einen mittelfristigen Zeitraum und plant notwendige Maßnahmen. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wirksamen Präventionsangebotes ist ebenfalls Teil dieses Planungsansatzes. Bestandteil dieser Planungsprozesse ist auch die **kommunale Planung Alter und Pflege.** Deren zentrale Aufgabe ist es, die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren sowie pflegebedürftigen Menschen zu erkennen und Lücken in der kommunalen Präventionskette zu schließen. Zur Analyse des Bedarfs werden stadtweit vorhandene Daten genutzt, neue Daten erhoben sowie Beteiligungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften und Trägern durchgeführt.

Ziel ist es dabei, die unterschiedlichen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung im Blick zu behalten, für die verschiedenen Phasen des Alterns zu planen und mit einer **individuellen Bedarfsorientierung** auszugestalten. So entsteht eine bedarfsgerechte Planung der benötigten vorpflegerischen und pflegerischen Infrastruktur. Diese ist stetig zu entwickeln und anzupassen, denn die Lebenssituation von Menschen ab circa 60 Jahren ist so divers wie die der gesamten Stadtgesellschaft. Offene Angebote rücken stärker in den Fokus, aber auch sogenannte Dritte Orte und ihre Angebotsstrukturen sind generationenübergreifend zu entwickeln – und dies möglichst im Rahmen einer **sozialraum- und quartiersorientierten Planung.**

Die Planungsgrundlage ergibt sich aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) *Maßnahmen der Altenhilfe* sowie aus dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) *Örtliche Planung.* Die Planung Alter und Pflege ist dabei Teil einer integrierten Sozialplanung. Das heißt die verschiedenen Fachbereiche in der Stadtverwaltung, wie beispielsweise das Amt für Wohnungswesen, das Stadtplanungsamt oder das Amt für Migration und Integration werden themenbezogen und handlungsübergreifend einbezogen.

Gesetzlicher Auftrag

Für ältere Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und deren An- und Zugehörige sind im Amt für Soziales und Jugend derzeit verschiedene Gesetze Grundlage für das fachliche Handeln. Im Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung sowie die Vergütung für Träger von Pflegeein-

richtungen festgeschrieben. Im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist die Hilfe zur Pflege und damit zum Beispiel auch der Begriff der Pflegebedürftigkeit und die Pflegegrade definiert. Für den Bereich Alter oder Älterwerden ist der Paragraph 71 aus dem Zwölften Gesetzbuch entscheidend. Dort sind die Parameter für die Altenhilfe geregelt. Mit dem Gesetz soll die Situation von älteren Menschen verbessert werden. Sowohl durch Infrastruktur, Beratung oder Orte des sozialen Miteinanders, als auch durch Leistungen im Einzelfall. Diese Strukturen sollen Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, abmildern oder überwinden.

In Nordrhein-Westfalen ist außerdem seit 2014 das ***G**esetz zur **E**ntwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, **p**flegebedürftige Menschen und ihre **A**ngehörigen (GEPA NRW)* in Kraft. Das GEPA NRW bündelt das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) mit dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW). Im WTG NRW sind die Kontroll- und Aufsichtspflichten der Kommune über die Pflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften geregelt, außerdem sind dort Voraussetzungen wie Zimmergröße und Platzzahl für Einrichtungen zu finden. Das APG NRW hat zum Ziel die Bedarfsfeststellung und Qualitätsentwicklung beispielsweise durch eine Pflegeplanung und die kommunale Konferenz Alter und Pflege als Gremium für die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur sicherzustellen. Außerdem bietet das APG NRW die gesetzliche Grundlage für die kommunalen unabhängigen Beratungsangebote.

Insgesamt hat das Amt für Soziales und Jugend den Auftrag, ein selbstbestimmtes und gutes Leben im Alter zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger durch Information und Beratung von Lebensphase zu Lebensphase zu begleiten.

Situation in Düsseldorf

In Düsseldorf lebten am Jahresende 2023[1] insgesamt 655.717 Menschen, wovon rund ein Viertel 60 Jahre und älter war. Zur Gruppe der Hochaltrigen im Alter ab 80 Jahren zählten 41.450 Personen. Dies entspricht 6,3 Prozent der Bevölkerung Düsseldorfs. Der Bevölkerungsanteil ab 80 Jahren liegt somit unter dem Landesdurchschnitt (7,0 Prozent) und dem Bundesdurchschnitt (7,3 Prozent).

Außerdem waren zum Jahresende 2023 in Düsseldorf 40.248 Personen und damit 6,4 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig. Derzeit lebt der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen, mehr als 87 Prozent, in der eigenen Häuslichkeit. Davon werden 63,7 Prozent durch Familie oder Zugehörige unterstützt. 23,6 Prozent werden in der eigenen Häuslichkeit durch einen Pflegedienst professionell versorgt und 12,7 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Durch den demographischen Wandel sind laut den aktuellen Prognosen bis zum Jahr 2035 insbesondere in der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen Zuwächse zu erwarten – die Zahl der Personen wird in dieser Gruppe um 28 Prozent steigen. Die übrigen Altersgruppen verzeichnen lediglich eine geringfügige Zunahme. Die Zahl der Hochaltrigen bleibt in diesem Zeitraum nahezu unverändert. Bis 2045 wird die Altersgruppe der ab 80-Jährigen jedoch deutlich wachsen, und zwar um rund 11.150 Personen beziehungsweise 27 Prozent gegenüber dem jetzigen Stand. Die Zahl der 70- bis 79-Jährigen hingegen wird wieder etwas sinken. Im Vergleich zum Jahr 2023 ergibt sich dennoch ein Zuwachs von 23 Prozent. Die Zahl der 60- bis 69-Jährigen wird mit einer Veränderung von Minus 6 Prozent leicht rückläufig sein, wohingegen die Altersgruppe der unter 60-Jährigen einen Zuwachs von 4 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 erfahren wird. Diese

[1] Statistische Daten beziehen sich durchgängig auf den Stand vom 31. Dezember 2023 (entspricht der Grundlage des Gutachtens)

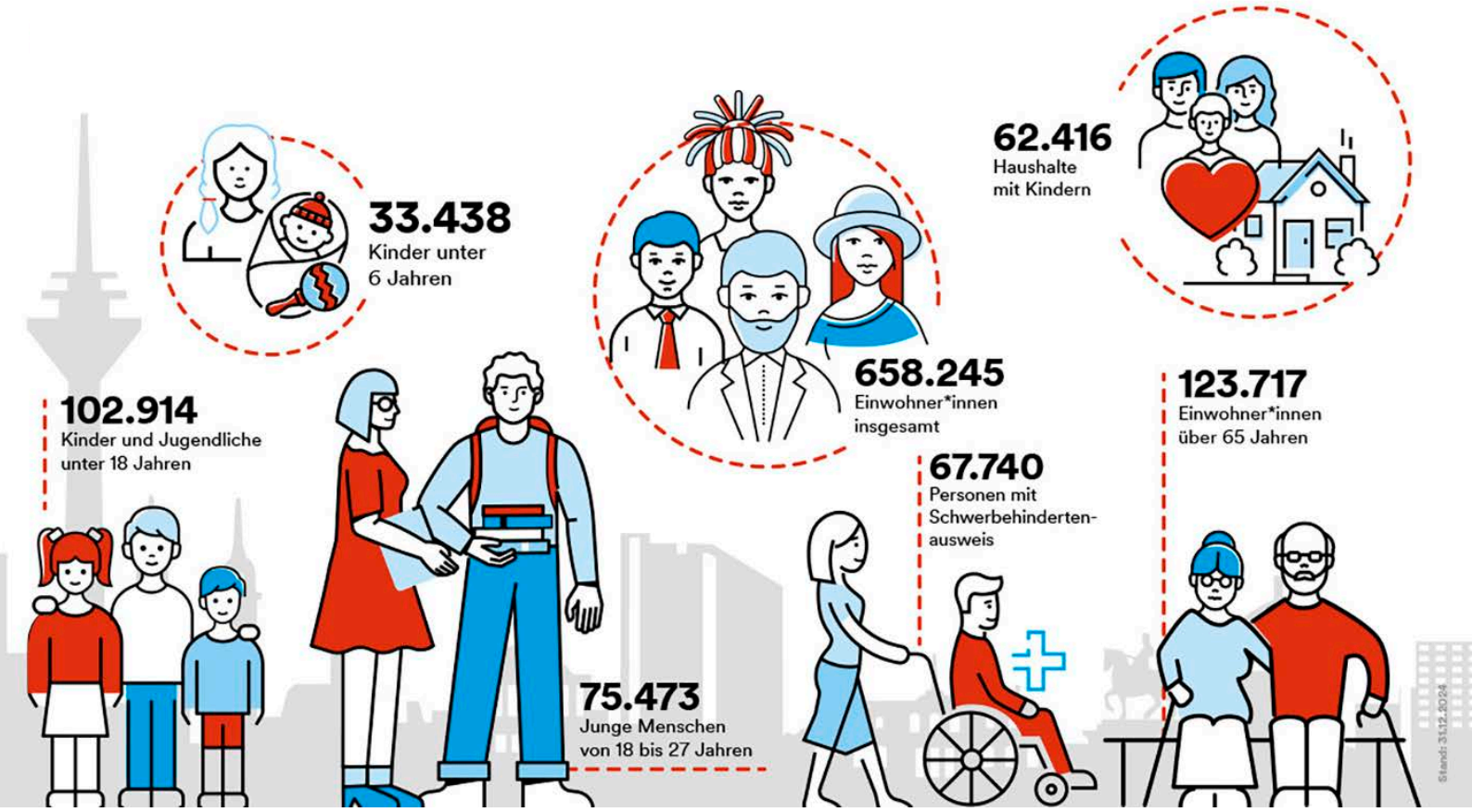

Etwas verändert sich... Demografische Auswirkungen in den nächsten Jahren

demografische Entwicklung ist für die Pflegeplanung besonders relevant, da durch den starken Anstieg der älteren und insbesondere der hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger auch die Bevölkerungsgruppen wachsen werden, die von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie von Demenz betroffen sein werden.[2]

Die Tatsache, dass Menschen in unserer Gesellschaft immer älter werden, ist allerdings eine große Bereicherung für unsere Stadt. Viele ältere Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, ihrer Nachbarschaft oder bei An- und Zugehörigen. Um dieses Potential zu bewahren und möglichst vielen Menschen ein gutes langes Leben zu ermöglichen, soll die Landeshauptstadt Düsseldorf noch altersfreundlicher werden. Denn wie jede Lebensphase birgt auch das Alter eine Menge Herausforderungen, ist vielfältig und individuell.

[2] ISG: Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Düsseldorf, 2025.

Blick aus der Wissenschaft

© iStock/Natali_Mis

Prof. Dr. Christian Bleck

(Hochschule Düsseldorf)

Differenzierungen zur Lebensphase Alter

In der Gerontologie ist die Heterogenität des Alters ein unbestrittener Ausgangspunkt der Analyse und Diskussion. So können sich Personen im gleichen kalendarischen Alter – etwa in Abhängigkeit von individuellen Dispositionen, Lebensstilen und Umweltbedingungen – erheblich in ihrem biologischen Alter unterscheiden. Zugleich stellt ‚das Alter' eine lange und vielschichtige Lebensphase dar, die auch sozial und psychisch unterschiedlich erfahren wird. Diskutabel ist gleichwohl, ab wann die Lebensphase Alter beginnt und wie man Menschen bezeichnet, die nicht mehr jung und im mittleren Alter sind (Bleck & van Rießen 2022). Offensichtlich ist, dass es die Lebensphase Alter differenziert zu betrachten gilt, wozu sich etwa die folgenden konzeptionellen Zugänge anbieten.

Ein Differenzierungszugang ist durch ***Soziale Alterskategorien*** gegeben, die sich über alterstypische Lebensereignisse sowie Entwicklungsaufgaben definieren (Kricheldorff 2022). Die Systematik der Sozialen Alterskategorien unterscheidet zwischen dem dritten, vierten und fünften Sozialem Alter, versteht sich aber unabhängig vom kalendarischen Alter. Vielmehr orientiert sie sich an verschiedenen sozialen Bedingungen, die im Verlauf des Alters auftreten (können). So bezieht sich das dritte Alter auf Menschen, die noch weitgehend fit und aktiv sowie sozial eingebunden sind. Entwicklungsaufgaben im dritten Sozialen Alter sind aber erforderliche Neuorientierungen in der nachfamiliären und nachberuflichen Phase. Das vierte Soziale Alter ist durch das Erleben persönlicher Grenzen und allmählicher Rückzugstendenzen charakterisiert. Körperliche Veränderungen, nachlassende Mobilität, aber auch Verluste nahestehender Personen sind typische Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Auch in dieser Alterssituation bestehen selbstredend Ressourcen, aber es gilt eben auch veränderte Bedarfe und Bedürfnisse in der Tagesgestaltung, im Wohnen und Wohnumfeld zu berücksichtigen. Die fünfte Soziale Alterskategorie verweist auf das sogenannte abhängige Alter mit Pflegebedarf, das nicht den Verlust der Selbstbestimmung bedeuten darf, aber Einschränkungen der Autonomie impliziert. Entwicklungsaufgaben sind hier der Umgang mit Abhängigkeit und Pflegesituationen ebenso wie mit der Endlichkeit des Lebens. Soziale Alterskategorien sind somit bedeutsam für verschiedene Gestaltungs- und Bewältigungsaufgaben in der langen Lebensphase Alter.

Querliegend dazu sind individuelle ***Lebenslagen*** zu berücksichtigen, welche als Handlungsspielräume betrachtet werden können, die sich aus den äußeren Umständen des jeweiligen Lebens ergeben. Diese Handlungsspielräume bestehen oft bereits in früheren Lebensabschnitten und wirken im Alter weiter. Zu Lebenslagen gehören beispielsweise der Vermögens- und Einkommensspielraum, der materielle Versorgungsspielraum, der Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum oder der Dispositions- und Partizipationsspielraum (Clemens & Naegele 2004). Die jeweiligen Lebenslagen sind demnach entscheidend für unterschiedliche Handlungsspielräume zur Gestaltung und Bewältigung des dritten, vierten und fünften Sozialen Alters.

Das Soziale Alter und die Lebenslagen sind ferner von ***Differenzlinien*** durchzogen (Leiprecht 2022). Sie stellen gesellschaftlich hergestellte Ordnungskategorien dar, die mit spezifischen Positionen in der Gesellschaft verbunden sind und mit Diskriminierungsmechanismen einhergehen können. Hier geht es zum Beispiel um Differenzlinien wie Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnie oder Behinderung, aber auch das Alter selbst stellt eine Differenzkategorie dar. In intersektionaler Perspektive werden zudem Verbindungen zwischen und Überlagerungen von verschiedenen Differenzlinien – auch im Alter – beleuchtet. Differenzlinien sind relevant für Machtstrukturen ebenso wie für Zuschreibungspraxen in den jeweiligen Sozialen Altersphasen und Lebenslagen.
Diese ausgewählten Zugänge zur Differenzierung der Lebensphase Alter dienen nicht nur der gerontologischen Analyse, sondern bieten bereits konkrete Anregungen für die strukturelle und konzeptionelle Gestaltung von Angeboten und Leistungen der kommunalen Seniorinnen- und Seniorenarbeit (Engler, Bleck & Kricheldorff 2024).

Aktionsplan Älter werden in Düsseldorf

©iStock/shapecharge

Um diesen Veränderungen weiter aktiv zu begegnen, hat das Amt für Soziales und Jugend den vorliegenden Aktionsplan Älter werden in Düsseldorf entwickelt. Die Strategie des Amtes für Soziales und Jugend umfasst dabei alle Phasen des Älterwerdens: Von der Vorbereitung des Übergangs vom Beruf in den Ruhestand, der Zeit des Ruhestands mit aktiven Angeboten bis zur Phase des hohen Alters und einer möglichen Pflegebedürftigkeit. In diesem Aktionsplan werden Maßnahmen zusammengefasst, die zu einem altersfreundlicheren Düsseldorf beitragen.

Düsseldorfer Präventionskette

Als integrierte kommunale Handlungsstrategie dient unsere Präventionskette für die gesamte Lebensspanne als Grundlage der Arbeit des Amtes für Soziales und Jugend. Bedarfe werden alters- und lebenslagenübergreifend erfasst und quartiersbezogen adressiert. Dabei werden neben Kindern, Jugendlichen und Familien auch weitere Zielgruppen einbezogen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Auch die vielfältigen Lebenswelten der Seniorinnen und Senioren werden in den Blick genommen. Diversität im Alter und die sich hieraus ergebenden verschiedenen Bedarfslagen sollen stärker berücksichtigt werden und Lücken in der Präventionskette identifiziert und geschlossen werden.

Neben der Düsseldorfer Präventionskette sind die Verringerung von Armutsfolgen sowie die Verhinderung von Einsamkeit im Alter übergeordnete Ziele, die alle Dimensionen des Aktionsplans betreffen.

Armut im Alter

Ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses ist das vom Amt für Soziales und Jugend koordinierte Handlungsfeld *Bekämpfung von Armutsfolgen.* Ziel ist die bedarfsgerechte Planung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen trägt dazu bei, Armut präventiv zu begegnen, Armutsfolgen abzumildern und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Armut beeinflusst die Lebensqualität im Alter in hohem Maße, denn für viele Menschen ist Armut mit Scham behaftet, weshalb sie ihre Situation nicht offenlegen möchten. Zusätzlich zu Leistungen wie der Grundsicherung, der Hilfe zur Pflege und weiteren speziellen Hilfen sollen weitere Leistungen im Einzelfall geprüft und konkretisiert werden.

Alter und Einsamkeit

Soziale Isolation im Alter hat vielfältige Ursachen und betrifft nicht zuletzt Menschen mit geringem Einkommen, pflegebedürftige Menschen sowie ältere pflegende An- und Zugehörige. Wer lebenslang die Erfahrung von Ausschluss und geringer sozialer Teilhabe erfahren hat oder erst durch eine gravierende Änderung im persönlichem Leben kurzfristig auf erhöhten Unterstützungsbedarf angewiesen ist, bittet seltener um Hilfe und nimmt weniger häufig die gesetzlich zustehenden Leistungen wahr.

Auf dem Weg zur alters-freundlichen Kommune: Age-Friendly City

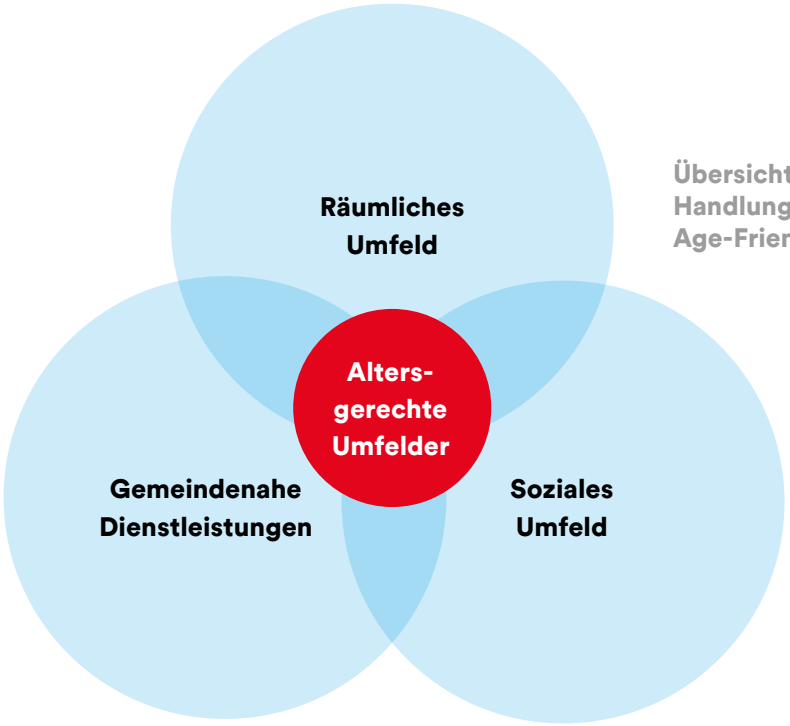

Übersicht Handlungsfelder Age-Friendly City

Die Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) *Age-Friendly Cities* hat das Ziel weltweit Städte zu motivieren, altersfreundlicher zu werden. Um dem demografischen Wandel passgenau zu begegnen, richtet das Netzwerk den Fokus bewusst auf drei altersgerechte Umfelder und nimmt neben dem räumlichen Umfeld, das soziale Umfeld und gemeindenahe Dienstleistungen in den Blick.
Die verschiedenen Arbeitsfelder reichen von der Herstellung barrierefreien Wohnraums über Gemeinschaft in den Quartieren bis zur Gesundheitsversorgung. Partizipation ist dabei ein übergeordnetes Ziel, denn sowohl die Teilhabe im sozialen Umfeld, als auch an Entscheidungsprozessen für zukünftige Entwicklungen sind für den vorliegenden Aktionsplan entscheidende Faktoren.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf orientiert sich an den Rahmenbedingungen des WHO-Programms. Ein lebenswerteres Umfeld für ältere Menschen und Partizipation zu schaffen, sind Ziele, denen sich Düsseldorf in den nächsten Jahren noch stärker widmen möchte. Dieser Aktionsplan soll weitere Schritte aufzeigen und eine Orientierung für die nächsten Aufgaben der Landeshauptstadt sein, um das Älterwerden in Düsseldorf zu erleichtern und zu einer altersfreundlichen Stadt (Age-Friendly City) zu werden.

Vier Dimensionen für gutes Altern in Düsseldorf

©iStock/Diamond Dogs

Abgeleitet von dem Strukturmodell von Age-Friendly Cities fokussiert sich die Landeshauptstadt Düsseldorf für eine bedarfsgerechte Versorgung und ein gutes Altern auf vier **Dimensionen einer altersgerechten quartiersbezogenen Infrastruktur.** Diversität und deren vielfältige Bedarfslagen werden übergeordnet in allen Dimensionen berücksichtigt. Die vier Dimensionen werden in den nächsten Kapiteln vorgestellt.

Vier Dimensionen einer altersgerechten quartiersbezogenen Infrastruktur

Dimension Offene Seniorenarbeit

Das haben wir…

Die offene Seniorenarbeit ist bereits jetzt eine starke Säule der Prävention in Düsseldorf. Mit den 32 vom Amt für Soziales und Jugend finanzierten und koordinierten **„zentren *plus*“** der Wohlfahrtsverbände gibt es verteilt im Stadtgebiet seit 2007 wichtige quartiersbezogene Anlaufstellen für Freizeitangebote, Informationsveranstaltungen, Beratung, kulturellen Austausch und den Aufbau sozialer Netzwerke.

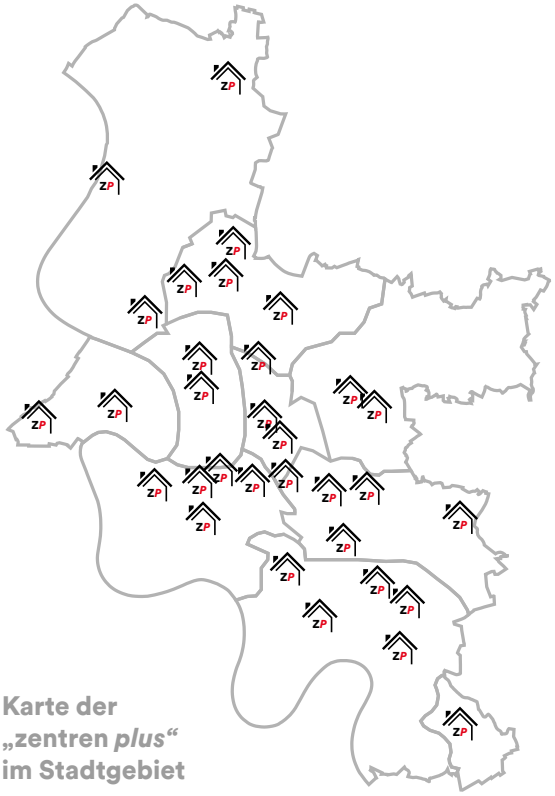

Karte der „zentren *plus*“ im Stadtgebiet

Die ***Projektmittel Seniorenarbeit*** sind eine Ergänzung zu den Angeboten der „zentren *plus*“ und die Möglichkeit für Akteurinnen und Akteure der offenen Seniorenarbeit kleinere Veranstaltungen, Ausflüge oder Projekte durchzuführen. Die Fördermittel können jedes Jahr beantragt werden, Voraussetzung für die Antragstellung ist die regelmäßige Teilnahme an den Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit.

Im Programmheft ***Kulturherbst*** werden seit über 25 Jahren Lesungen, Theaterstücke, klassische Konzerte, gemeinsame Herbstspaziergänge und vieles mehr angeboten. Besonders in der eher dunkleren Jahreszeit von Oktober bis Januar sollen ältere Menschen explizit durch das Programm angesprochen und motiviert werden an Kulturveranstaltungen teilzunehmen.

Auch wenn sich der Kulturherbst hauptsächlich an ältere Menschen richtet, sind Jüngere ebenfalls herzlich willkommen. Ziel ist auch, zur generationsübergreifenden Begegnung anzuregen. Der Kulturherbst ist ein Kooperationsprojekt des Seniorenrates, des Amtes für Soziales und Jugend sowie des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters.

Der ***Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf*** ist das Sprachrohr der rund 166.000 Düsseldorferinnen und Düsseldorfer über 60 Jahre. Seine Mitglieder setzen sich seit 1978 aktiv für die Interessen der steigenden Zahl älterer Menschen in Düsseldorf ein und weisen politische Gremien, Verwaltung und andere Institutionen auf ihre spezifischen Probleme und Wünsche hin. Denn neue Wege in der Seniorenpolitik können nur gemeinsam mit den älteren Menschen beschritten werden und es macht Sinn, von ihrer großen Lebenserfahrung und ihrem Wissen zu profitieren. Die Mitglieder des Seniorenrates sind ehrenamtlich tätig. Sie arbeiten überparteilich und überkonfessionell. Sie sind an keine Weisungen gebunden.

Seniorenrat

Das brauchen wir….

Prävention durch Beratung und soziale Einbindung

Die „zentren *plus*“ werden laufend an veränderte Bedarfe angepasst und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannter gemacht. Die **zugehenden Hilfen** der „zentren *plus*“ werden weiter konzipiert und perspektivisch auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet.

Zusätzlich sollen Räume des sozialen Miteinanders wie Bürgerhäuser oder Stadtteiltreffs als sogenannte Dritte Orte neu gedacht werden. Diese über das gesamte Stadtgebiet verteilten und im Quartier nutzbaren **Orte des sozialen Miteinanders,** sollen nicht nur innerhalb der Zielgruppe, sondern auch über Generationsgrenzen hinweg soziale Kontakte und Austausch ermöglichen.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie der Heinrich-Heine-Universität ein Modell zu **Social Prescribing** erarbeitet. Ziel des Verschreibens von sozialen Kontakten und Aktivitäten auf Rezept ist Fachkräfte der Primärversorgung – wie Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – zu befähigen, bei einem nichtmedizinischen, gesundheitsrelevanten sozialen Problem ein *soziales Rezept* auszustellen. So ist etwa Einsamkeit ein wachsendes gesellschaftliches Problem, das in Wechselwirkung mit gesundheitlichen Problemen steht. Wie die Überleitung der Patientinnen und Patienten beispielsweise in ein „zentrum *plus*“ gut gelingen kann, wird im Rahmen des Projektes erarbeitet.

Ergänzend zu den bestehenden Beratungsangeboten soll ein spezielles Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – zum Beispiel mit der Möglichkeit von Simultanübersetzung – entwickelt werden. Für diese Zielgruppe sollen zudem ebenfalls Orte entstehen, die sich in verschiedenen Sprachen und mit passenden Angeboten besonders um eine kulturelle Öffnung bemühen.

Außerdem ist ein Modellvorhaben für einen zentralen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren geplant.

Eine Präventionskampagne gegen Einsamkeit soll die älteren Düsseldorferinnen und Düsseldorfer ermutigen, die bestehenden Angebote insbesondere der „zentren *plus*“ zu nutzen. Sie kann dazu beitragen, einsame Menschen gezielt zu erreichen und Alterseinsamkeit präventiv entgegenwirken. Ein weiteres Ziel der Präventionskampagne besteht darin, das Thema Einsamkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Außerdem sollen verstärkt Einzelfallhilfen für individuelle Lebensumstände ermöglicht werden, indem ein Leistungskatalog entworfen wird.

Maßnahmen

- Entwicklung weiterer Orte für soziales Miteinander (sogenannte Dritte Orte)
- Social Prescribing
- Projekte gegen Alterseinsamkeit: Städtische Präventionskampagne gegen Einsamkeit *Einsamkeit begegnen – Lebensfreude finden,* um Menschen zu motivieren Angebote der Landeshauptstadt Düsseldorf anzunehmen
- Impulsgeber Bewegungsförderung als Projekt in die städtischen Angebote einbeziehen (Kommunale Bewegungsförderung – Impulsgeber)
- Paragraph 71, Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII): Einzelfallhilfen: Entwicklung eines Leistungskatalogs
- Modellvorhaben: Zentraler Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte:
  - Sprachen integrieren: Apps und Künstliche Intelligenz (KI) für Simultanübersetzung in Beratungssettings einsetzen
  - Spezielles Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund
  - Orte für die Zielgruppe (weitere kulturelle Öffnung der Angebote „zentrum *plus*“, Kontakt zu Migrantenselbstorganisationen)
- Öffentlichkeitsarbeit für alle vorpflegerischen Angebote für Düsseldorferinnen und Düsseldorfer, zum Beispiel über Podcasts, Videos oder Social Media

„zentren *plus*“

- Zugehende Hilfen weiter konzipieren und auf das ganze Stadtgebiet ausweiten
- Öffentlichkeitsarbeit „zentrum *plus*“: Entwicklung einer eigenen Marke
- Perspektivisch Beratungsstrukturen mit mehr Personal ausbauen, da mehr Menschen in der Zielgruppe auch einen Anstieg beim Beratungsbedarf bedeuten

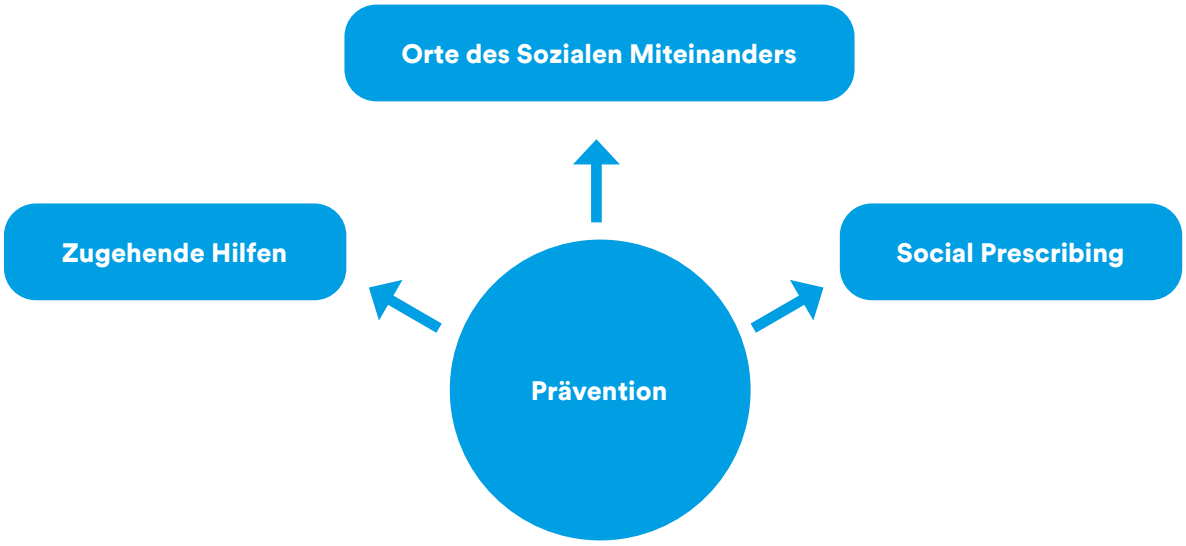

Dimension Altersgerechtes Wohnen

©iStock/Yulia Kaveshnikova

Davon brauchen wir mehr…

Ausbau von barrierefreiem, bedarfs- und altersgerechtem Wohnraum

Ein entscheidender Faktor für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ist ausreichend barrierefreier und vor allem bedarfsgerechter Wohnraum. Deswegen wird das Amt für Soziales und Jugend weiterhin eng mit dem Amt für Wohnungswesen und weiteren Akteurinnen und Akteuren an der Realisierung von bedarfsgerechtem Wohnraum arbeiten. Die Beratungen zur Wohnraumanpassung vom Amt für Wohnungswesen werden ausgeweitet und explizit um technische Assistenzsysteme ergänzt. Technikunterstütztes Wohnen, Ambient-Assisted-Living und Smart-Living sind ebenfalls Bausteine, die als Hilfsmittel zum längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beitragen können und mehr in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Investoren und Vermietenden, rücken sollten. Für mehr Informationen können gezielt Projekte wie die Wohnprojekte vom Amt für Wohnungswesen und selbstverantwortete Wohngemeinschaften an Sportvereine, Schützenvereine und ähnliche Institutionen herangetragen werden. Zusätzlich werden Leitfäden für verschiedene Wohnangebote wie Servicewohnen oder anbieter- und selbstverantwortete Wohngemeinschaften weiterentwickelt und aktualisiert. Dazu wird das Einrichten einer Arbeitsgruppe mit ämterübergreifender Beteiligung von beispielsweise Stadtplanung, Bauaufsicht, Liegenschaft und dem Amt für Wohnungswesen, angestrebt. Die Arbeitsgruppe soll Maßnahmen entwickeln, um die Schaffung von mehr bedarfsgerechtem Wohnraum zu fördern. Außerdem ist angedacht, einen *Tag des Wohnens* auszurichten, um gezielt die Maßnahmen und überarbeiteten Leitfäden in die Praxis zu bringen.

Maßnahmen

Förderung zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum

- Ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Formulierung von Maßnahmen
- Zusammenarbeit Wohnungswirtschaft
- Leerstand bei Bürogebäuden prüfen und eventuell für Umnutzung vorschlagen
- Technikunterstütztes Wohnen, Ambient-Assisted-Living, Smart-Living mit in der Beratung berücksichtigen

Ausbau des Servicewohnens

- Entwicklung eines Leitfadens und Definition von Modellen
- Möglichkeiten der Finanzierung durch Leistungen im Zwölften Sozialgesetzbuch diskutieren

Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften und selbstverantworteter Wohngemeinschaften

- Leitfaden überarbeiten und anpassen
- Öffentlichkeitsarbeit zu selbstverantwortete Wohngemeinschaften und Zusammenarbeit mit Wohnprojekten vom Amt für Wohnungswesen an Sportvereine, Schützenvereine und ähnliche Institutionen
- Vorschlag an das Amt für Wohnungswesen: Tag des Wohnens ausrichten

Dimension Institutionelle Infrastruktur

© iStock/marchmeena29

Das haben wir...

Düsseldorf verfügt über alle Versorgungsbereiche hinweg über ein differenziertes Angebot an Pflegeinfrastruktur. In 58 **stationären Pflegeeinrichtungen** gibt es derzeit 4.799 Pflegeplätze inklusive eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze. Zusätzlich hat Düsseldorf sieben **solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen** mit einem Angebot von 120 Plätzen. Außerdem sind 149 **ambulante Dienste** im Einsatz und pflegen die Menschen in der eigenen Häuslichkeit oder in Wohngemeinschaften. In Düsseldorf gibt es 2.237 Plätze in 38 Häusern mit Angeboten zum **Service-Wohnen** sowie 24 **ambulante Wohngemeinschaften** mit 218 Plätzen. In 29 **Tagespflegeeinrichtungen** finden sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt 511 Plätze.[3]

Übersicht zur pflegerischen Angebotsstruktur im Vergleich Stadt Düsseldorf 2023

Bereich	Anzahl, Plätze, Personal	Kennziffer je 100 Pflegebedürftige
Stationäre Pflege (einschließlich eingestreute Kurzzeitpflege)		
58 Pflegeeinrichtungen	4.799	**11,9**
Ambulante Dienste[4]		
149 Pflegedienste	3.195 (Anzahl Personal)	**7,9**
Tages- und Kurzzeitpflege		
29 Tagespflegeeinrichtungen	511	**1,4**
7 solitäre Kurzzeitpflege	120	**0,3**
Wohnen im Alter		
38 Häuser Service-Wohnen	2.237	**5,6**
24 ambulante WGs	218	**0,5**

Die **kommunale Konferenz Alter und Pflege** (KAP) fördert und initiiert die effektive Zusammenarbeit der für den Bereich Alter und Pflege tätigen Akteurinnen und Akteure, Institutionen, Interessenvertretungen, Verbände und der Politik. Grundlage ist Paragraph 8 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen. Damit soll eine Vernetzung aller Bereiche, die im Hinblick auf die vorpflegerische und pflegerische Infrastruktur wichtig sind, erreicht werden. Sie trägt dazu bei, eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte Versorgung der älteren Düsseldorferinnen und Düsseldorfer sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Das brauchen wir...

Erhalt und Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf

Um das Angebot für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfähig zu gestalten, muss die bestehende Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf sowohl gesichert als auch weiter ausgebaut werden. Nur so kann den Auswirkungen des demographischen Wandels begegnet werden. Von der ambulanten Pflege über ambulante Wohngemeinschaften zu teilstationären Angeboten wie der Tagespflege, bis hin zur stationären Versorgung müssen alle Bereiche unter Einbezug innovativer Versorgungskonzepte stetig an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden.

[3] ISG: Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung
[4] Anzahl Personal

Im Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) sind verschiedene Modelle mit Prognosen für zukünftige Bedarfe berechnet worden. Ziel ist es, die ambulante Versorgung weiter zu stärken. Neben dem gesetzlichen Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch XI entspricht dies insbesondere den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger. Eine der Modellrechnungen sieht die Möglichkeit, stationäre Plätze in einem gewissen Rahmen durch ambulante und teilstationäre Versorgung zu kompensieren. Dafür muss der Bereich der ambulanten und teilstationären Versorgung ausgebaut werden. Das heißt, es muss bedarfsgerechter Wohnraum in Kombination mit Angeboten wie Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten entstehen. Die Planungswerte bis 2035 sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst. Die zugrundeliegende Berechnung erfolgt anhand von Zielwerten, deren Erreichung eine Verbesserung der Versorgungslage bis 2035 bewirken soll. Die Zielwerte basieren auf Vergleichen mit der Versorgungsdichte auf Landes- und Bundesebene, auf Befragungen unter Pflegeanbietern, auf den Erfahrungen und der Expertise des ISG sowie auf der Fachdiskussion mit der Stadtverwaltung. Die Berechnung der Zielwerte berücksichtigt sowohl demographische Entwicklungen als auch Prognosen von Entwicklungen zu Pflegebedarfen in den nächsten 10 Jahren. Die Ergebnisse sind in dem Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung ausführlich erläutert und finden sich in untenstehender Tabelle wieder. Der Fokus für Wachstum liegt dabei auf Angeboten des Service-Wohnens, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und ambulanten Diensten, der Zuwachs in diesen Bereichen soll das System der stationären Pflege entlasten.

Zukünftiger Entwicklungsbedarf in ausgewählten Bereichen bei Ausbau alternativer Wohnformen

Angebotsform	12/2023 Plätze	Planungswerte 2035
Servicewohnen	2.237	3.080
Ambulante WGs	218	440
Ambulante Pflegedienste	3.195 (Anzahl Personal)	3.845 (Anzahl Personal)
Tagespflege	511	560
Kurzzeitpflege	120	220
Vollstationäre Pflege	4.799	5.245

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden ausländische Fachkräfte bei den Verfahren zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse unterstützt und vom Amt für Migration und Integration begleitet.

Der Bereich der Tagespflege ist ein wichtiger Bestandteil für die Entlastung von An- und Zugehörigen, jedoch sind die Tagespflegeeinrichtungen in Düsseldorf unterschiedlich stark ausgelastet. Damit das Angebot weiter in der Infrastruktur integriert bleibt und auch in der öffentlichen Wahrnehmung positiver und bewusster registriert wird, ist ein Workshop zum Thema Tagespflege in Düsseldorf geplant. In diesem Workshop werden Best-Practice-Beispiele für gut ausgelastete Tagespflegeeinrichtungen vorgestellt und Ideen für innovative Konzepte erarbeitet. Anschließend soll das Konzept der Tagespflege besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf erhalten. Außerdem wird empfohlen, bei jedem neuen Angebot für Servicewohnen auch eine Tagespflege mitzudenken.

Stärkung von Partizipations- und Vernetzungsstrukturen

Für mehr Partizipation bei der Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf stellt sich die kommunale Konferenz Alter und Pflege mit einer Neustrukturierung passgenauer auf. In Arbeitsgruppen werden künftig Themen auf Fachebene diskutiert und dann durch das Hauptgremium an die politischen Gremien wie den Ausschuss für Gesundheit und Soziales oder den Seniorenrat empfohlen. Die Arbeitsgruppen teilen sich in vier Themenkomplexe auf:

- Steuerung der offenen Seniorenarbeit
- institutionalisierte Pflege
- ambulante Pflege
- pflegende An- und Zugehörige

Maßnahmen

Ausbau und Unterstützung der ambulanten Pflege

- Unterarbeitsgruppe Konferenz Alter und Pflege: Fachaustausch mit ambulanten Pflegediensten
- Förderung digitale Tourenplanung, gestützt mit Künstlicher Intelligenz: Reduzierung Fahrtzeit, Ausweitung Pflegezeit
- Fördergeldakquise

Erhalt der derzeitigen Tagespflegekapazitäten

- Workshop mit Best Practice Beispielen im Bereich Tagespflege
- Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit Konzept Tagespflege

Ausbau der solitären Kurzzeitpflege

Sicherung und Ausbau der stationären Versorgung

- Anregen innovativer Versorgungsmodelle: Zum Beispiel Stambulant – eine Mischform von stationärer und ambulanter Pflege

Unterstützung ausländischer Fachkräfte

- Begleitung bei den Verfahren zur Anerkennung der Berufsabschlüsse durch das Amt für Migration und Integration

Neustrukturierung KAP

- Hauptgremium tagt nur noch zwei Mal pro Jahr
- Neugründung von Arbeitsgruppen, um auf Fachebene zu diskutieren

© iStock/PIKSEL

Dimension Pflegerische Unterstützung und Beratung

©iStock/Giselleflisak

Das haben wir…

Wer einen Rat zur Pflege sucht oder Hilfe im Alltag benötigt, kann sich an das ***Pflegebüro*** wenden. Das Team informiert über das umfangreiche Dienstleistungsangebot in Düsseldorf, über die verschiedenen Formen der Pflege, zu allen Themen der Pflegeversicherung, zum Wohnen im Alter sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

Die ***aufsuchende Seniorenhilfe*** ist ein Beratungsangebot, das in der häuslichen Umgebung stattfindet. In einer vertraulichen Erstberatung informiert die aufsuchende Seniorenhilfe über Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Auf Wunsch koordiniert sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Hilfen, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit oder wenn der Alltag nicht mehr selbst bewältigt werden kann. Das Beratungsangebot ist kostenlos, neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

Ein Teil der Präventionskette sind die Geburtstagshausbesuche der aufsuchenden Seniorenhilfe. Dieses Angebot wird derzeit allen Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahren in Düsseldorf per Brief gemacht. In einem persönlichen Anschreiben stellt sich die aufsuchende Seniorenhilfe vor und bittet um Terminvereinbarung, falls ein Geburtstagshausbesuch gewünscht ist. Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Termin vereinbaren, bringt die aufsuchende Seniorenhilfe außer Informationsmaterialien auch ein kleines Präsent zum Geburtstag mit. Durch diesen Hausbesuch zum Geburtstag soll präventiv die Angebotsvielfalt und die häusliche Situation besprochen werden.

Der ***Pflegefachdienst*** kommt dann zum Einsatz, wenn finanzielle Hilfe zur Pflege beim Amt für Soziales beantragt wurde und kein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung besteht. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach einem Gutachten über den Grad der Pflegebedürftigkeit, das vom Pflegefachdienst erstellt wird. Darüber hinaus prüft der Pflegefachdienst die Notwendigkeit einer Heimunterbringung und berät zu möglichen Alternativangeboten.

Das ***Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz*** fördert den Aus- und Aufbau von ehren- und hauptamtlichen Unterstützungsangeboten im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf, die Pflegeberatungsangebote und -strukturen sowie die Angebotsstrukturen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf. Dies geschieht durch Information, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und ihre pflegenden An- und Zugehörigen.

Im ***Demenznetz Düsseldorf*** haben sich das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz des Amtes für Soziales und Jugend, die Institutsambulanz Gerontopsychiatrie des LVR-Klinikums/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie mehrere Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen. Als trägerübergreifendes Netzwerk hat das Demenznetz Düsseldorf das Ziel, die Situation an Demenz erkrankter Düsseldorferinnen und Düsseldorfer und ihrer Angehörigen durch Beratung, Gesprächsangebote, Betreuungsgruppen und einen häuslichen Besuchsdienst zu verbessern.

Die ***Unterstützungsangebote im Alltag*** nach Paragraph 45 a Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) richten sich an Menschen jeglichen Alters mit Pflegegrad und pflegende Angehörige oder vergleichbar nahestehende Pflegepersonen. Zu den Unterstützungsangeboten im Alltag gehören zum Beispiel: Hilfe im Haushalt und beim Einkaufen, Begleitung zu Arztpraxen, Ämtern, kulturellen Veranstaltungen, Freizeitangeboten und vieles mehr sowie Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz. Die vielfältigen Angebote ermöglichen es Pflegebedürftigen jeden Alters, weiterhin zu Hause zu leben, soziale Kontakte zu pflegen und Termine wahrzunehmen. Nachbarinnen und Nachbarn können auch ohne Anerkennungsverfahren in der Nachbarschaft helfen, zum Beispiel als Nachbarschaftshelfende. Die pflegebedürftige Person kann den unterstützenden Nachbarinnen und Nach-

barn als Dankeschön den Entlastungsbetrag zukommen lassen.

Das Projekt ***Brücken bauen in einer älter werdenden diversen Gesellschaft*** zielt darauf ab, Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Altersbildern im Alter zu unterstützen. Es bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, und fördert die interkulturelle Öffnung vorhandener Strukturen.

Als ***Düsseldorfer Hospiz- und Palliativforum (DHPF)*** haben sich verschiedene Akteure und Akteurinnen zusammengeschlossen, um miteinander im Gespräch zu bleiben und über eine bessere, gemeinsame Unterstützung von Menschen in der letzten Lebensphase zu beraten. Entstanden ist ein gedrucktes und digitales Informationsangebot, das einen Überblick darüber gibt, welche Hilfe betroffene Menschen, ihre Angehörigen und Nahestehenden in Anspruch nehmen können und welche Ansprechpersonen es für Fragen gibt. Seit 1. Juni 2025 gibt es außerdem im Düsseldorfer Gesundheitsamt eine städtische Netzwerkkoordination für Hospiz- und Palliativarbeit.

In Düsseldorf leben mehr als 87 Prozent der Menschen mit Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit und werden, teilweise ohne weitere Unterstützung, von An- und Zugehörigen versorgt. Die ***Pflege durch An- und Zugehörige*** ist ein entscheidender Baustein, um die Versorgung pflegebedürftiger Menschen abzusichern.

Die Anlaufstelle ***Queer im Alter*** berät und unterstützt Lesben, Schwule, Bi*, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTI*) ab 55 Jahren. Außerdem werden auch Fachkräfte zu diversitätssensiblen Themen geschult. Ziel ist es die Lebensqualität und Teilhabe der Zielgruppe zu erhöhen und den Pflege- und Gesundheitsbereich für die Bedarfe der Zielgruppe zu sensibilisieren.

Das brauchen wir…

Individuelle Beratung für passgenaue Angebote

Die Beratungsstrukturen zur pflegerischen Unterstützung sind in Düsseldorf bereits gut ausgebaut. Aufgrund des demographischen Wandels sollen diese Strukturen in Zukunft ausgeweitet werden. Dazu gehört die stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, der Ausbau des Projekts *Brücken bauen in einer älter werdenden diversen Gesellschaft* und die weitere Unterstützung des Demenznetzes Düsseldorf. Ein weiteres Feld ist die Versorgung alleinstehender pflegebedürftiger Menschen. Dabei sind verschiedene Problemstellungen zu betrachten, wie etwa die Unterstützung bei einem plötzlichen Krankenhausaufenthalt und der notwendigen Versorgung von Haustieren oder die Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung für den Krankenhausaufenthalt. Für beide Versorgungsfragen fehlt Rechtssicherheit für das Betreten der Wohnung, wenn nicht An- und Zugehörige die Unterstützung übernehmen können. Deswegen wird eine Arbeitsgruppe mit der Beteiligung von beispielsweise Tierheimen, Tierschutzorganisationen, der Rechtsstelle des Amtes für Soziales und Jugend sowie der aufsuchenden Seniorenhilfe gegründet. Für jede individuelle Lebenslage soll ein jeweils passendes Angebot durch ausführliche Beratung gefunden werden.

Stärkung pflegender An- und Zugehöriger

Die Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen werden in Düsseldorf – wie auch bundesweit – von An- und Zugehörigen versorgt. Zur Erhaltung dieses Potentials sollen die An- und Zugehörigen gestärkt werden. Das Programm *Stärkung pflegender An- und Zugehöriger (SpAZ)* des Amtes für Soziales und Jugend beinhaltet bereits mehrere Aspekte hierfür, wie zum Beispiel,

Informationen und Beratung zugänglicher zu machen und Möglichkeiten zur Vernetzung zu bieten. Außerdem wird psychosoziale Unterstützung und Entlastung im Alltag pflegender An- und Zugehöriger durch Pflegebegleitende angeboten.
Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf kann durch die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Situation pflegender Angehöriger gesteigert werden. Im Mai 2025 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Vorreiterrolle übernommen und ist dem Landesprogramm *Vereinbarkeit von Beruf und Pflege* beigetreten, um ihre pflegenden Mitarbeitenden bestmöglich unterstützen zu können. Dem Landesprogramm können jederzeit weitere Unternehmen beitreten, damit mehr Unternehmen in Düsseldorf beitreten, setzt sich der Seniorenrat als Multiplikator ein.

Informationen rund um das Angebot fürs Älterwerden

Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird die eigenen Mitarbeitenden mit Kontakten zur Zielgruppe der älteren und alten Menschen fortlaufend über Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten durch interne Schulungen informieren, sodass sie jederzeit Auskunft zu den Angeboten im gesamten Stadtgebiet geben können.
Geplant ist außerdem, dass alle Düsseldorferinnen und Düsseldorfer ab 60 Jahren mindestens ein persönliches, schriftliches Angebot über die Anlaufstellen erhalten. Zusätzlich werden auch auf Social-Media-Kanälen zum Beispiel in Videos und Podcasts in kurzen Beiträgen Angebote erläutert und vorgestellt.

© iStock/PIKSEL

Quartier im Fokus für eine wohnortnahe Versorgung

Das Leben und Wohnen im Quartier ist laut der in 2024 vom Amt für Statistik und Wahlen durchgeführten Umfrage *Leben in Düsseldorf* für viele Bürgerinnen und Bürger ein entscheidender Faktor, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit bleiben zu können. Daher prüft das Amt für Soziales und Jugend die Erweiterung vorhandener Quartiersprojekte um (vor-)pflegerische Komponenten. Um die Versorgung wohnortnah gewährleisten zu können, werden weitere innovative Projekte zu nachbarschaftlichem Engagement und sorgenden Gemeinschaften erwogen.

Diversität in die Pflege- und Angebotslandschaft integrieren

Diversität wird im Amt für Soziales und Jugend als Querschnittsaufgabe betrachtet. Damit die Mitarbeitenden auf verschiedene Lebenslagen eingehen können, sind Schulungen zu diversitätssensiblem Handeln geplant. Ziel ist es, individuelle Lebenslagen stärker zu berücksichtigen. Dazu zählen Aspekte wie Zuwanderungsgeschichte, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung sowie Religion.

Maßnahmen

Pflegende An- und Zugehörige

- Stärkung pflegender An- und Zugehöriger (SpAZ) durch:
  - Sensibilisierung von Unternehmen zur Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
  - Information und Vernetzung
  - Anerkennung der Leistung pflegender An- und Zugehöriger
  - Psychosoziale Unterstützung und Vermeidung von Überlastungssituationen im Alltag pflegender An- und Zugehöriger
- Werbung für Schulungsangebote für pflegende An- und Zugehörige

Angebote Landeshauptstadt Düsseldorf

- Interne Schulungen zur Beratungs- und Angebotsstruktur für Mitarbeitende
- Alle Düsseldorferinnen und Düsseldorfer ab 60 Jahren erhalten ein persönliches schriftliches Angebot mit Anlaufstellen
- Öffentlichkeitsarbeit für alle vorpflegerischen und pflegerischen Angebote für Bürgerinnen und Bürger mit Videos, Podcasts, Social Media oder über Chat-Bots

Quartiersarbeit und Öffnung für den Sozialraum

- Prüfung von Erweiterungen vorhandener Quartiersprojekte und Strukturen mit Projekten zum nachbarschaftlichem Engagement und sorgenden Gemeinschaften

Schutz und Beratung von Unterstützungskräften, die bei den pflegebedürftigen Menschen Zuhause leben (Live-Ins)

- Kooperation mit der Verbraucherzentrale in Düsseldorf
- Ansprechperson bei der Landeshauptstadt Düsseldorf für Live-Ins in prekären Situationen mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

Diversitätssensible Angebote

- Fortbildungen zu diversitätssensiblem Handeln in der Verwaltung
- Ausbau des Projekts *Brücken bauen in einer älter werdenden diversen Gesellschaft*

Eine altersfreundliche Stadt – Dank einer klaren Struktur- und Leitidee

©iStock/Halfpoint

Düsseldorf macht sich auf den Weg, eine noch altersfreundlichere Stadt zu werden. Ziel ist es, möglichst gut versorgt älter werden zu können und dazu strebt Düsseldorf an, dem global tätigen WHO-Netzwerk Age-Friendly Cities beizutreten, um sich noch altersfreundlicher aufzustellen.

In der Landeshauptstadt gibt es schon zahlreiche Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger. Weitere Informationen finden Sie im Anhang dieser Broschüre. Der Aktionsplan ist der Rahmen für zukünftige innovative Vorhaben in Düsseldorf und in den nächsten Monaten werden Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt. Außerdem wird der Prozess zur Zertifizierung als Age-Friendly City angestoßen.

Anhang

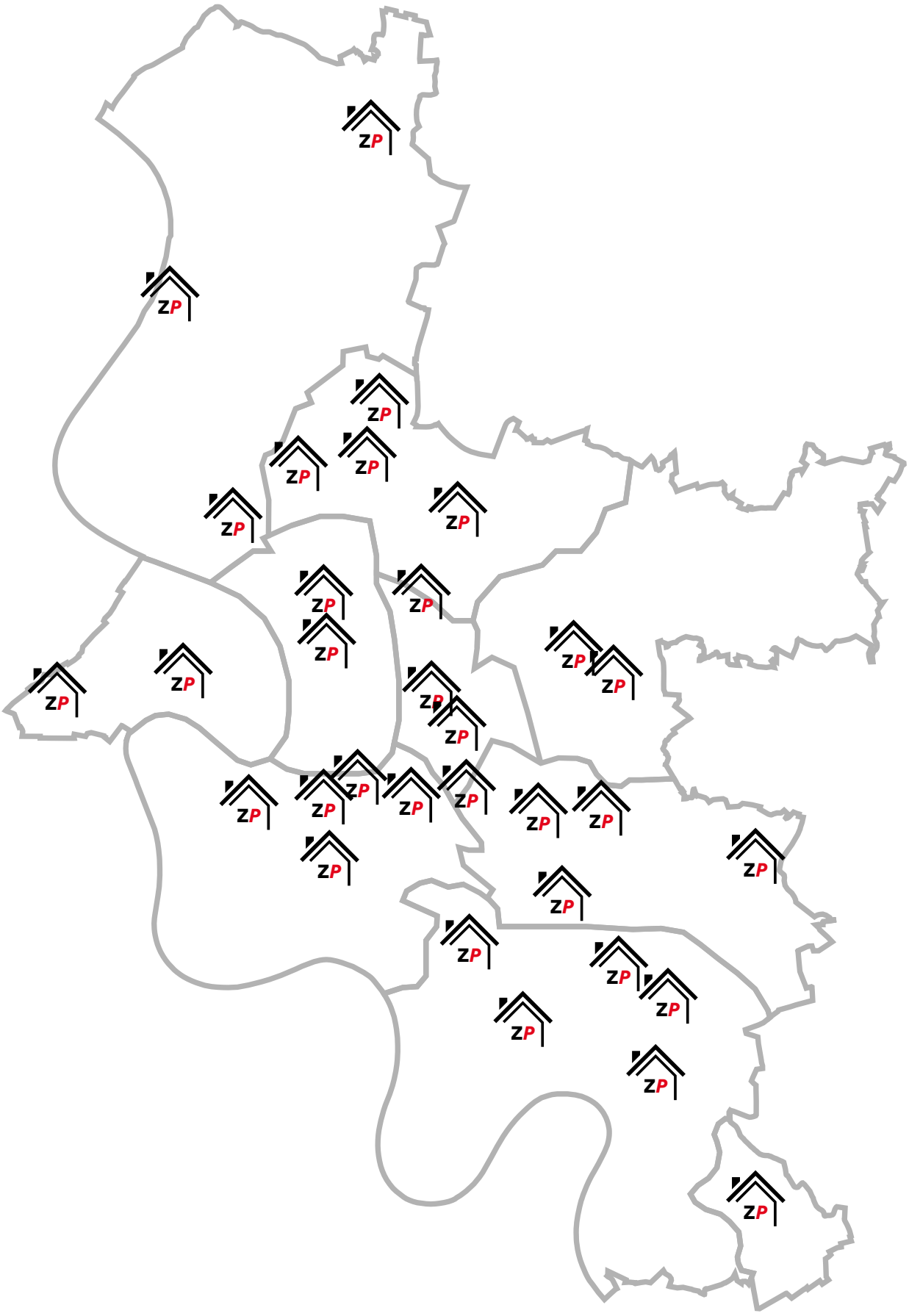

Link- und Kontaktsammlung

Pflegebüro
www.duesseldorf.de/senioren/pflegebuero

Pflegeatlas
duesseldorf.pflege-atlas.de/search

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
www.duesseldorf.de/senioren/regionalbuero-alter-pflege-und-demenz

Wegweiser für Ältere und Junggebliebene
www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/Soziales/Broschueren/Wegweiser_fuer_Aeltere_und_Junggebliebene_bf.pdf

Einsamkeit
www.duesseldorf.de/soziales/einsamkeit

Hilfreiches für Angehörige
www.duesseldorf.de/senioren/angehoerige

Interkulturelle Angebote für Seniorinnen und Senioren
www.duesseldorf.de/senioren/interkulturell

Rat und Hilfe bei Demenz
www.duesseldorf.de/demenz

Konferenz Alter und Pflege
www.duesseldorf.de/senioren/konferenz-alter-pflege

Literatur

- Bleck, C. & van Rießen, A. (2022). Soziale Arbeit mit alten Menschen und ihre Grundlagen: Eine Hinführung. In C. Bleck & A. van Rießen (Hrsg.), Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden (S. 3-25). Wiesbaden: Springer VS.

- Clemens, W. & Naegele, G. (2004). Lebenslagen im Alter. In A. Kruse & M. Martin (Hrsg.), Enzyklopädie der Gerontologie. Alternsprozesse in multidisziplinärer Sicht (S. 387–402). Bern u.a.: Huber.

- Engler, S., Bleck, C. & Kricheldorff, C. (2024). Gerontologisches Gutachten zu fachlich begründeten Einzelleistungen nach § 71 SGB XII. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 57 (7), S. 527-536.

- Kricheldorff, C. (2022). Gut vernetzt oder abgehängt? Gelingendes Altern in der digitalen Welt. Stuttgart: Kohlhammer.

- Leiprecht, R. (2022). Diversitätsbewusste Soziale Arbeit und die Differenzlinie/Differenzordnung Alter. In C. Bleck & A. van Rießen (Hrsg.), Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien. Prinzipien und Methoden (S. 403-421). Wiesbaden: Springer VS.

ISG Gutachten

- Frie, T. Dr. Engels, D. & Heine, V. (2025). Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Düsseldorf. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Köln.

©iStock/Diamond Dogs

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

VIII/25-.5
www.duesseldorf.de